

# Alles bremsen – außer den Gesetzgebungsprozess

Categories : [Beihilfenrecht](#), [Energie](#), [Gas](#)

Tagged as : [Beihilfenrecht](#), [Energiepreisbremse](#), [Erdgas- und Wärmepreisbremsengesetz](#), [EWPBG](#), [Soforthilfen](#), [StromPBG](#), [Strompreisbremsengesetz](#)

Date : 24. November 2022



Es wird gebremst. Und zwar im ganz großen Stil. Erdgas-, Wärme- und Strompreise sollen gedämpft werden. Erlöse sollen begrenzt und abgeschöpft werden. Und sogar Gewinne sollen solidarisch – sagen wir mal ganz untechnisch – eingesammelt werden. Das Einzige, was anscheinend keiner Bremse unterliegt, ist der Gesetzgebungsprozess, der all diese Regeln und Normen hervorbringen soll ...

## Aber fangen wir doch vorne an.

Die aktuell diskutierten Fassungen der verschiedenen Energiebremsengesetze sind noch nicht die Versionen, die dem Bundeskabinett vorgelegt werden. Es sind Entwürfe, die die Verbände vorab zur Kommentierung bekommen haben. Diese waren schon in den letzten Wochen involviert und wurden in verschiedenen Sitzungen mit Konzepten konfrontiert, aber diese Fassung, die ja doch noch die eine oder andere Überraschung beinhaltet, war ihnen ebenfalls nicht bekannt.

Es ist ja eine sehr kluge Idee, einen fast fertigen Gesetzesentwurf mal bei den verschiedenen Betroffenengruppen zu spiegeln. Man merkt an den Anmerkungen, ob der Entwurf ausgewogen ist. Und man bekommt idealerweise auch von Experten bereits Hinweise, was zwar gut gemeint, aber in der Praxis leider untauglich sein könnte. Wenn man für die Rückmeldung aber weniger als 24 Stunden hat, wird man das der Rückmeldung ansehen.

Hier war die Zeit mal wieder sehr knapp. Nimmt man nur die Entwürfe für die Gaspreisbremse (Erdgas- und Wärmepreisbremsengesetz, EWPBG) und die Strompreisbremse (Strompreisbremsengesetz, StromPBG) kommt man geschätzt auf ungefähr zehn Seiten Gesetzestext pro Stunde Konsultation. Das

ist ambitioniert und berücksichtigt nicht, dass Menschen manchmal schlafen und manchmal auf Rückmeldungen aus Mitgliedsunternehmen angewiesen sind. Auf die 200 Mrd. EUR „Doppelwumms“ wollen wir das nicht auch noch verteilen, denn dann müsste man korrekterweise auch noch das Gesetz zur Dezembersoforthilfe berücksichtigen usw. (auch wenn eine Stunde pro 9 Mrd. EUR natürlich sehr plakativ wäre).

Seien wir ehrlich: Natürlich hätte man sich im Ministerium auch mehr Zeit für den ganzen Prozess gewünscht. Diese ist aber einfach nicht mehr da, wenn man noch in 2022 die Gesetze verabschieden möchte. Und die haben es – auch wenn sie sich erstmal nur auf das Jahr 2023 mit Verlängerungsoption bis April 2024 beziehen – in sich, weshalb viele Interessengruppen sehr kritisch darauf schauen:

Die Haushaltskunden und kleineren Gewerbetreibenden werden (zusammen mit den Sozialverbänden etc.) schauen, dass die Entlastungen rechtzeitig und wirksam sind. Dass der Gesetzgeber nun die Wirkung der Gaspreisbremse schon auf Januar vorverlegen will, ist für die Interessengruppen ein gutes Signal, auch wenn die Wirkung im Portemonnaie am Anfang des Jahres noch nicht spürbar wäre.

Die Industriekunden erwarten von den Gesetzen klare industriepolitische Signale für den Standort Deutschland. Ersten Bekundungen zufolge werden diese sehr unterschiedlich wahrgenommen. Natürlich gibt es wie immer Unternehmen, die sehr viel stärker von den Bremsen profitieren als andere. Hier werden die Beschränkungen des europäischen Beihilfenrechts (auch in der Form des aktuellen [befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen](#)) eine wichtige Rolle spielen. Industriepolitisch positiv aber die klare Verknüpfung mit einem mittelfristigen Arbeitsplatzhalt.

Die Stromerzeuger sollen finanziell zu den Preisbremsen beitragen, indem sie ihre „Überschusserlöse“ abschöpfen lassen. Die im Gegensatz zur europäischen Vorgabe sehr viel strengeren Abschöpfungen lösen hierzulande ebenso wenig Jubelstürme aus wie die Regeln für Hedginggeschäfte und PPAs, die nicht jeden wirtschaftlich ehemals sinnvollen Vorgang auch sinnvoll abbilden.

Die Versorger und Netzbetreiber sind „die armen Schweine“ (sorry, hoch geschätzte Mandanten!), die dazwischenstehen, alles organisieren und kommunizieren und im Eiltempo ihre Software umprogrammieren sollen. Sie sollen freundlich zu Kunden sein, aber dabei auch ihre Liquidität und Bonität halten. Und missbrauchen dürfen sie ihre Gestaltungsmöglichkeiten natürlich auch nicht.

Freut sich am Ende jemand? Vielleicht die Wirtschaftsprüfer, die viele neue Testierungsaufgaben erhalten. Aber nach unserer Erfahrung sind die eigentlich auch sehr gut ausgelastet mit ihren bisherigen Aufgaben.

## Und nun?

Der Plan sieht vor, dass der Entwurf nun kurzfristig dem Kabinett vorgelegt, von diesem dann den Bundestagsfraktionen der Ampelkoalition als „Formulierungshilfe“ anempfohlen wird und in der Form dann am 01.12.2022 in den Bundestag eingebracht wird. Innerhalb von knapp zwei Wochen müssen dann Bundestag und Bundesrat die Entwürfe – mal wieder – im Eilverfahren durch die Lesungen, die Ausschüsse und Abstimmungen bringen, damit der Entwurf am 16.12. den Bundesrat noch vor der Weihnachtspause passieren kann.

Hätte man früher anfangen sollen? Vielleicht. Aber es steht nicht zu vermuten, dass irgendein Bearbeiter der Gesetzesentwürfe in den Monaten davor über Langeweile geklagt hätte. Besser wird es hoffentlich in der Zukunft, vielleicht wenn die Ukraine den russischen Angriffskrieg eingebremst hat und wir uns wieder dem großen Projekt unserer Zeit, dem Bremsen des Klimawandels, widmen können.

Ansprechpartner\*innen: [Prof. Dr. Ines Zenke](#)/[Dr. Tigran Heymann](#)/[Dr. Christian Dessau](#)